

Beamten und hieselbst erfragen können, ihr Gebott thun und darauf das Weitere erwarten mögen. Cassel den 23ten Sept. 1771.

F. H. Kriegs- und Domainen-Cammer daselbst.

- 3) Es werden die hiesige Herrschaftliche Mühlen, als die in 6 Mahlgängen bestehende Ahnaberger, mit der dabey liegenden in 2 Mahlgängen bestehenden Ahnamühle, sodann die Unterneustädter Mühle, welche 6 Mahlgänge, wie auch Schlag-Bohr- und Schneidwerk hat, nebst der vor der Stadt unterm Messinghof gelegenen in 3 Mahlgängen bestehenden sogenannten Drathmühle, auf Martini Tag 1772. in Pacht vacant und es ist zu anderweiter Verpachtung dieser Mühlen und Zubehör, wie selbige bis dahin an zwey Conductores in Bestand gegeben sind, der Licitations-Termin auf Donnerstag den 23ten Januar. des nächstkünftigen Jahrs bey Fürstlicher Kriegs- und Domainen-Cammer angefetzt worden, welches hierdurch bekant gemacht wird, damit diejenige, welche entweder zu der Ahnaberger mit der Ahnamühle, oder zu der Unterneustädter mit der Drathmühle Lust hätten und solche zu pachten Willens wären, mit hinlänglichen obrigkeitlichen Attestatis, wegen ihres bisherigen Betragens und daß sie des Mühlenwesens vollkommen kundig, annehmliche Caution zu machen und das Inventarium zu bezahlen im Stande seyen, alhier einzufinden, sich solchergestalt zur Licitation legitimiren, nach Vernehmung der Pacht-Conditionen, welche sie auch vorher auf Fürstlicher Kriegs- und Domainen-Cammer einsehen und sich der Mühlen Beschaffenheit selbst erkundigen können, ihr Gebott thun und darauf das Weitere erwarten mögen. Cassel den 24ten Septembr. 1771.

F. H. Kriegs- und Domainen-Cammer das.

- 4) Ein Guth ohntweit Cassel an einem sehr wohl gelegenen Ort, das aus einem wohl ausgebauten und aptirten Hause, 2 Scheuern, Stallung, nebst Wäsch-Bach wie auch Branhaus und zugemachten großem Hof, 3 Gemüß-; 1 Obst- und Blumengarten, nebst darzu gehörigen und in der besten Dünge und Cultivirung befindlichen Ländereyen, nicht minder dabey gehörigen sehr guten Heu- und Grummetwiesen bestehet, soll auf Petritag a. f. oder diesen Herbst gegen hinlängliche Caution, auch allensals mit dem Inventario verpachtet; imgl. sollen Ende Octobr. a. c. 4 in gutem Stand sich befindende Zugpferde verkauft werden.

- 5) Es will die verwittibte Frau Majorin Goddaens zu Laar, ihre daselbst befindliche in zwey Mahlgängen und 1 Schlaggang bestehende Mühle, worin die Gemeinde Breuna gebannet ist, auf Petritag 1772 gegen hinlängliche Caution anderwärts verpachten. Wer nun solche zu pachten gelovden, kan sich entweder bey der Frau Eigenthümerin zu Laar, oder dem Regiments-Quartiermeister und Auditeur Hr. Lotharßen alhier melden, und die nähere Conditiones vernehmen.

- 6) Nachdem der hiesige Stadt-Weinkeller mit Ablauf dieses Jahrs, in der Pfachtung vacant wird und man dann zur weitem Verpachtung anderwärtigen Terminum auf Freytag den 11ten Octobr. schierskünftig angefetzt hat; Als wird dieses hierdurch bekant gemacht, und haben sich diejenigen, so diesen Keller in Conduction zu nehmen gewilliget sind, in präfixo des Morgens gutzeit bey hiesigem Stadtgericht anzugeben, die Conditionen zu vernehmen, darauf zu licitiren, und das Zuschlags zu erwarten. Felsberg den 6ten Sept. 1771.

Bürgermeistr. und Rath das.

- 7) Die Pachtzeit des alleinigen Weins und Brandwein-Schanks dahier in Milfungen endigt sich den lezten Martii 1772. und soll dahero hinwiederum auf drey Jahre eine anderweite Verpachtung vorgenommen werden. Da nun hierzu ein vor allemal Terminus Licitationis auf den 23ten Octobr. schierskünftig bestimmt worden; So wird solches zu dem Ende andurch bekant gemacht, ob auch Auswärtige, welche etwa hierzu Belieben haben, in Präfixo erscheinen, und vorher die nähere Conditiones vernehmen wollen. Milfungen den 6ten Aug. 1771.

Bürgermeistr. und Rath das.

Cita-